

Allgemeine Geschäftsbedingungen BioMarkt-Card

Die defacto marketing GmbH verwaltet als Systembetreiber im Auftrag Ihres BioMarktes Bonuspunkte und Guthaben, die Ihnen als Inhaber der Kundenkarte von dem am Bonusprogramm teilnehmenden BioMarkt erteilt werden. Die Rechte und Pflichten für die Teilnahme an diesem Programm regeln die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

1. Geltungsbereich

BioMarkt-Card-Inhaber kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Teilnahme am Bonuspunkteprogramm ist kostenlos. Mit dem Antrag zur Registrierung als Teilnehmer am BioMarkt-Card-System erkennen Sie die AGB an. Die BioMarkt-Card bleibt auch nach deren Übergabe an den Karteninhaber im Eigentum des Systembetreibers.

2. Sammeln und Einlösen von Bonuspunkten

Beim Erwerb von Waren bei Ihrem BioMarkt erhalten Sie gegen Vorlage Ihrer BioMarkt-Card Bonuspunkte. Die Gewährung von Bonuspunkten kann nur bei Waren oder Dienstleistungen erfolgen, bei denen die Gewährung von Rabatten rechtlich zulässig ist. Die Höhe des Bonus errechnet sich aus dem Wert der beim BioMarkt gekauften Waren und bezogenen Dienstleistungen. Der Bonuswert wird auf einem Bonuskonto beim Systembetreiber registriert und gesammelt.

Ein Bonuspunkt entspricht 0,0025 €, 1.000 Punkte somit 2,50 €. Die Voraussetzungen für eine Vergabe von Punkten richten sich ausschließlich nach den Bedingungen des jeweiligen BioMarktes, in dem der Einkauf getätigt wird. Dieser behält sich demgemäß das Recht vor, die Gewährung von Punkten einzuschränken oder auszuschließen (z.B. bei Sonderaktionen). Bei jeder Rückgängigmachung eines Kaufes (Vertragsaufhebung, Anfechtung, Rücktritt usw.), für den Ihnen Punkte gutgeschrieben wurden, sowie bei Fehlbuchungen und Missbrauch behalten sich der Systembetreiber und BioMarkt das Recht zur Stornierung der entsprechenden Punktegutschrift vor. Falls eine solche nicht mehr möglich ist, können der Systembetreiber und Ihr BioMarkt die Erstattung des Gegenwerts der Punktegutschrift verlangen. Das Sammeln von Bonuspunkten ist nur gegen Vorlage der BioMarkt-Card vor dem Zahlungs- und Kassiervorgang in Ihrem BioMarkt möglich. Nach Beendigung des Kassiervorgangs ist eine Punktegutschrift nicht möglich. Der Systembetreiber übermittelt Ihnen ab einem Bonusguthaben von 2,50 € regelmäßig Bonusschecks, mit denen Sie bei Ihrem BioMarkt Zahlungen in Höhe des Bonusguthabens für den Bezug von Waren oder Dienstleistungen leisten können. Eine Übertragung der Bonuspunkte auf Dritte oder eine Zahlung mit Bonuspunkten bei anderen BioMärkten ist nicht möglich.

3. Punktestand und Verfall

Die Höhe der gewährten Bonuspunkte erfahren Sie jederzeit auf Anfrage bei Ihrem BioMarkt sowie online unter www.biomarkt.de. Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Bonuspunktestand-Mitteilung müssen spätestens innerhalb eines Monats nach deren Zugang schriftlich bei der in der Punktestand-Mitteilung angegebenen Adresse geltend gemacht werden. Bitte fügen Sie Ihrer Reklamation den erhaltenen Kassenzettel bei. Erfolgt kein fristgerechter Widerspruch, so gilt der Punktestand als genehmigt, es sei denn, Sie beweisen nach Fristablauf die Unrichtigkeit des Punktestandes. Die Bonuspunkte verfallen mit Ablauf des 31.12. des dem Jahr der Gutschreibung folgenden Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Ablauf von 24 Monaten ab Ihrer Registrierung.

4. Datenschutz

Der BioMarkt erfasst vor Ausgabe der BioMarkt-Card Ihre Stammdaten (Anrede, Name und Anschrift) sowie Ihre zusätzlichen Angaben, die nicht Bedingung für die Teilnahme sind und demgemäß ausdrücklich als freiwillige Angaben bezeichnet werden. Diese Daten werden vom BioMarkt an den Systembetreiber (Firma defacto marketing GmbH) und an den beauftragten Dienstleister zur vertragsgemäßen Verarbeitung übermittelt. Bei der Gewährung, der Einlösung und dem Einzug von Bonuspunkten werden vom BioMarkt zudem die Programmdateien (Teilnehmererkennung,

Datum/Uhrzeit der Transaktion, Kennziffern des BioMarktes und des Terminals, Informationen über die Höhe der Transaktion und der gekauften Waren oder bezogenen Dienstleistungen nach Warengruppen und Höhe der Punkte) zur vertragsgemäßen Verarbeitung übermittelt. An andere Dritte werden Ihre Daten nicht übermittelt. Sofern Sie Ihr Einverständnis dazu erklärt haben, kann der Systembetreiber die oben genannten Daten für Werbe- und Marktforschungszwecke speichern und nutzen. An andere Partner des BioMarkt-Card-Systems dürfen die Daten ausschließlich anonymisiert und kumuliert weitergegeben werden. Sie können dieses Einverständnis jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Systembetreiber (Firma defacto marketing GmbH, Postfach 920110, D-90266 Nürnberg) widerrufen. Alle weiteren Rechte nach dem Bundesdatenschutzgesetz in Deutschland (insbesondere Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch) können Sie durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Systembetreiber (Firma defacto marketing GmbH, Am Pestalozziring 1-2, D-91058 Erlangen) jederzeit ausüben. Mit Beendigung der Teilnahme am Bonuspunkteprogramm werden sämtliche Stammdaten, Programmdateien und freiwillige Angaben vom Systembetreiber gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

5. Kündigung, Beendigung des Vertragsverhältnisses und Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Sie können die Teilnahme am Bonusprogramm jederzeit durch schriftliche Mitteilung an Ihren BioMarkt oder auch an den Systembetreiber beenden. Eine Kündigung durch Ihren BioMarkt ist unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Ende eines Monats möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung durch den BioMarkt bedarf der Schriftform. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind Sie verpflichtet, die BioMarkt-Card entweder bei Ihrem BioMarkt abzugeben oder auf Ihre Kosten an den Systembetreiber zu übermitteln. Der Systembetreiber und Ihr BioMarkt behalten sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen nach pflichtgemäßem Ermessen zu ändern, insbesondere soweit dies zur Verbesserung oder Vereinfachung der Abwicklung oder Unterbindung von Missbräuchen dient. Über die Änderung erhalten Sie unter Ihrer registrierten Anschrift eine schriftliche Mitteilung. Sollten Sie dieser Mitteilung nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt gegenüber dem Systembetreiber widersprechen, gelten die Änderungen als genehmigt, es sei denn, von der Änderung sind wesentliche Vertragspflichten betroffen. Eine Änderung gilt als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen, kündigen oder wenn Sie nach Ablauf dieser Frist Ihre BioMarkt-Card zur Erlangung einer Punktgutschrift nutzen. Hierauf werden Sie in der Mitteilung noch einmal gesondert hingewiesen.

6. Haftung

Die Haftung von Ihrem BioMarkt und des Systembetreibers sowie deren gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen ist beschränkt auf Ihr jeweiliges Bonusguthaben. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen, der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund des Produkthaftungsgesetzes. In diesen Fällen besteht eine unbeschränkte Haftung. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher, deren Erfüllung zur Erreichung der Vertragsziele notwendig ist und auf deren Einhaltung der Karteninhaber regelmäßig vertraut und vertrauen darf, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7. Schlussbestimmungen

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen. Für den Fall einer solchen Unwirksamkeit gilt die rechtlich wirksame Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Parteien dieser Vereinbarung gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss den Punkt bedacht hätten. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: Juli 2010